



► Nr. VO/2014/01623  
öffentlich

Lübeck, 19.05.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Annette Bartels-Fließ (E-Mail: [annette.bartels-fluess@luebeck.de](mailto:annette.bartels-fluess@luebeck.de) Telefon: 122-6133)

## Zuwendung der Possehl-Stiftung zur Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen sowie dem Bau einer Tiefgarage

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung für vorbereitende Planungen und Untersuchungen für die Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen sowie dem Bau einer Tiefgarage angebotene Spende in Höhe von 250.000 € wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuern  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja

Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Annahme dieser Spende nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Bereits im Februar 2012 wurde die Possehl-Stiftung um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für vorbereitende Planungen und Untersuchungen für die Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen sowie dem Bau einer Tiefgarage gebeten.

In seiner Sitzung am 27. April 2012 hat der Vorstand der Possehl-Stiftung beschlossen, hierfür den von der Hansestadt Lübeck erbetenen Betrag in Höhe von Euro 250.000,- Euro zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der langwierigen, vorab erforderlichen Klärung der Rahmenbedingungen können die Planungen erst in diesem Jahr beauftragt werden. Deshalb wurde der Bewilligungszeitraum von der Possehl-Stiftung verlängert. Die Zuwendung wird erst in diesem Jahr eingehen und wird deshalb jetzt gemeldet.

Hintergrund ist die dringend notwendige Aufwertung des Burgfeldes zu einem attraktiven, den vielfältigen Nutzungsanforderungen gerecht werdenden Stadteingang sowie dem Erfordernis, die Verkehrsflächen auch unter besonderer Berücksichtigung des Verknüpfungspunktes ÖPNV neu zu ordnen und darüber hinaus Parkmöglichkeiten in größerem Umfang in unmittelbarer Nähe zur Altstadt für Altstadtbesucher und insbesondere Besucher des Europäischen Hansemuseums zu schaffen.

Bei dieser Spende handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 250.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2014 einen Gesamtwert von 1.857.476,65 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 250.000,00 Euro zuständig.

Die Bürgerschaft entscheidet gem. § 76 Abs. 4, Satz 3 Gemeindeordnung über die Annahme der Zuwendung

**Anlagen:**

keine

Senator/in F. - P. Boden